

Kinderschutzkonzept

1. Leitbild

Einer der grundlegendsten Werte unserer Arbeit ist der Kinderschutz. Alle Kinder haben ein Recht darauf, gewaltfrei aufzuwachsen. Grundlage hierfür sind das Bundeskinderschutzgesetz sowie die von den Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte. Auch unser Kinderschutzkonzept soll dazu dienen, das physische und psychische Wohl unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Dabei gilt es vor allem, körperlichen und seelischen Übergriffen vorzubeugen, sie ggf. zu erkennen und zu unterbinden.

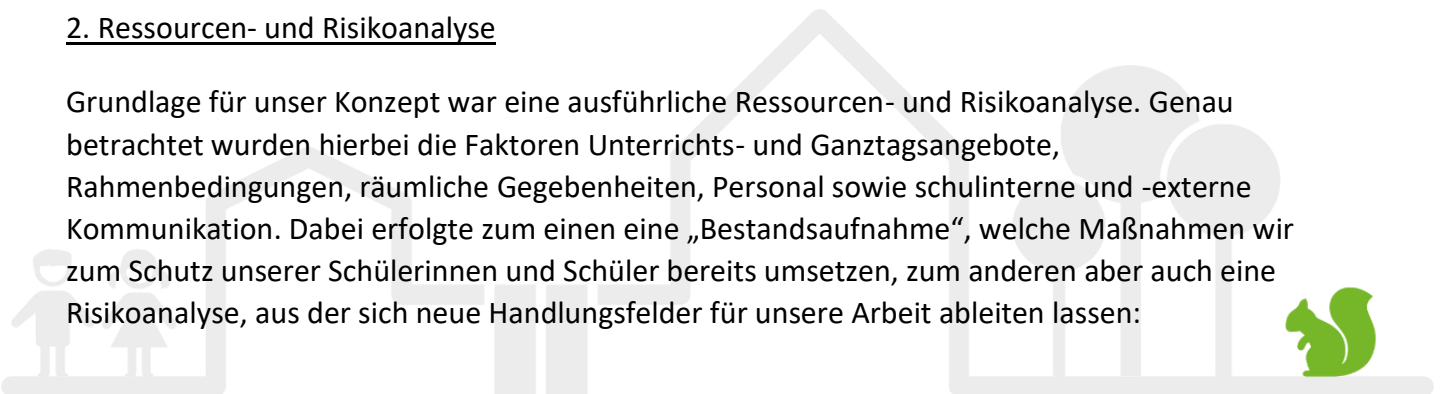
Für alle Kinder soll unsere Schule ein sicherer Ort sein, er darf nicht zu einem Tatort werden! Daher sollen unsere Schülerinnen und Schüler vor Übergriffen durch Mitschülerinnen und Mitschüler, durch an der Schule beschäftigte Personen, den Kindern nahestehende Personen und Fremde geschützt werden. Gleichzeitig fördert das Kinderschutzkonzept den offenen Austausch über das Thema (sexuelle) Gewalt.

Gleichzeitig und zusätzlich soll unsere Schule auch ein Ort sein, an dem persönliche Nähe gelebt wird und an dem Kinder Hilfe finden, wenn sie im schulischen, häuslichen oder sonstigen Umfeld Gewalt erleben müssen. In diesem Zusammenhang ist die Sensibilisierung unseres gesamten pädagogischen Personals in Bezug auf den Themenkomplex „Kindeswohlgefährdung“ sehr wichtig.

Dieses Konzept soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule als Orientierungshilfe dienen und Handlungssicherheit in schwierigen Situationen vermitteln. Diese können sowohl durch Vorkommnisse im außerschulischen Umfeld, als auch durch Grenzverletzungen oder Übergriffe innerhalb unserer Schulgemeinschaft verursacht werden. Unser Kinderschutzkonzept informiert über unsere präventiven Maßnahmen und ist ein Leitfaden, der die im Falle einer notwendigen Intervention erforderlichen Schritte einzuleiten hilft.

2. Ressourcen- und Risikoanalyse

Grundlage für unser Konzept war eine ausführliche Ressourcen- und Risikoanalyse. Genau betrachtet wurden hierbei die Faktoren Unterrichts- und Ganztagsangebote, Rahmenbedingungen, räumliche Gegebenheiten, Personal sowie schulinterne und -externe Kommunikation. Dabei erfolgte zum einen eine „Bestandsaufnahme“, welche Maßnahmen wir zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler bereits umsetzen, zum anderen aber auch eine Risikoanalyse, aus der sich neue Handlungsfelder für unsere Arbeit ableiten lassen:



- Erste Anlaufstelle ist seit dem Schuljahr 2024/2025 die Schulsozialarbeit an unserer Schule. Hier können die Kinder, die Eltern und die Lehrer sich hinwenden, werden beraten und begleitet, wenn es um die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, auftauchende Fragen und gegebenenfalls nötige Handlungsschritte geht. Hierbei wird nach einem standardisierten Ablaufplan vorgegangen.
- Fremde Personen auf unserem Schulgelände werden von Mitgliedern des Kollegiums umgehend auf den Grund ihres Besuchs in der Schule angesprochen, schulfremde Personen müssen sich als erstes im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer anmelden. Hierauf soll durch neu anzubringende Schilder an den Eingangstüren verwiesen werden.
- Ein einheitlicher und für alle zur Schulgemeinschaft gehörenden Personen verbindlicher Verhaltenskodex soll entwickelt und verabschiedet werden.
- Es werden Handlungsleitlinien entwickelt, an denen sich alle Beteiligten im Fall von Kindeswohlgefährdungen orientieren können.
- Unser Kinderschutzkonzept soll alle zwei Jahre evaluiert und ggf. fortgeschrieben oder modifiziert werden.

3. Verhaltenskodex

Wir haben einen Verhaltenskodex entwickelt, dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule verpflichtet fühlen. Dieser Verhaltenskodex wird von allen Kolleginnen und Kollegen zu Beginn jedes neuen Schuljahres unterschrieben, um immer wieder neu zur Selbstreflexion aller an Schule Beteiligten anzuregen und gleichzeitig die verbindliche Gültigkeit des Kodex' zu unterstreichen.

Der Verhaltenskodex wird im Infoheft unserer Schule sowie auf unserer Homepage veröffentlicht und den Eltern an Elternabenden vorgestellt. Wir entwickeln eine Form in kindlicher Sprache, die mit den Kindern besprochen wird.

Über allem pädagogischen Handeln steht der Grundsatz, dass wir uns unserer Schülerinnen und Schülern gegenüber altersgerecht, wertschätzend und nachvollziehbar verhalten und verantwortlich handeln. Gleichzeitig wollen wir auch die Interaktion innerhalb des Kollegiums sowie mit weiteren Erwachsenen immer wieder reflektieren.

Sollte jemandem vom Schulpersonal gegen den Verhaltenskodex verstoßen, wird ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit institutioneller Kindeswohlgefährdung in Gang gesetzt.



Allgemeine Grundsätze

1. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang und bemühen uns, ein Klima des Vertrauens an unserer Schule aufzubauen.
2. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist, und bemühen uns darum, ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten und Bedürfnissen gerecht zu werden.
3. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten. Sie sollen lernen, ihre eigenen Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren.
4. Wir möchten Ansprechpartner für alle Themen und Probleme sein, die unsere Schülerinnen und Schüler bewegen. Dabei nehmen wir die Kinder, ihre Gefühle und Aussagen ernst, vertrauen ihren Aussagen und ermutigen sie, ihre Erlebnisse – gerade auch unangenehme – mit Menschen zu besprechen, denen sie vertrauen.
5. Wir respektieren die persönlichen Grenzen aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft und sorgen dafür, dass diese auch von allen anderen Menschen geachtet werden.
6. Wir pflegen eine wertschätzende Feedbackkultur und nutzen sie als Grundlage dafür, unsere Arbeit zu reflektieren und zu optimieren.

Grundsätze zum Kinderschutz

Wir tun alles, was uns möglich ist, um Kinder vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt zu schützen. Dazu achten wir auf Anzeichen von Misshandlung oder Vernachlässigung.

1. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dabei liegt die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Instanz ausschließlich bei den Erwachsenen und nicht bei den Kindern.
2. Wir achten auf einen der jeweiligen Situation angemessenen Körperkontakt. Uns ist bewusst, dass körperliche Berührungen zum alltäglichen Umgang gehören. Dabei sind die Erwachsenen für die Wahrung angemessener Grenzen verantwortlich, nicht die Kinder, selbst wenn diese durch ihr Verhalten zu viel Nähe einfordern.
3. Überschreiten Kinder die Grenzen von Mitschülerinnen und Mitschülern, greifen wir ein und sorgen dafür, dass die persönlichen Grenzen jedes Kindes respektiert werden.
4. Wir schützen die Intimsphäre der Kinder. Sanitarräume, Umkleidekabinen und Schlafräume während Klassenfahrten werden nach Möglichkeit nur von gleichgeschlechtlichen Kolleginnen und Kollegen betreten.
5. Wir benutzen keine sexualisierte Sprache, machen keine abfälligen Bemerkungen und vermeiden Bloßstellungen und Ausgrenzungen. Gegen diskriminierendes, rassistisches und/oder sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung.



6. Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. In jedem Fall bedarf dies ebenso wie die Veröffentlichung der Aufnahmen der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
7. Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen – egal, woher sie kommen – nehmen wir grundsätzlich ernst und verfolgen diese.

4. Partizipation der Schülerinnen und Schüler: Mitbestimmungs- und Beteiligungsstrukturen als Zugang zu Kinderrechten

Durch einen altersgemäßen und wertschätzenden Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen unterstützt. Dazu gehört auch zu lernen und die Erfahrung zu machen, dass jede Person ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen hat.

Durch Projekte und Unterrichtsinhalte zu Themen wie zum Beispiel „Kinderrechte“, „Kinderschutz“, „Sexualerziehung“ und „Medienerziehung“ werden die Kinder dazu befähigt, für ihre Rechte einzutreten und ein Problembewusstsein zu entwickeln. Diese Schwerpunkte sind in den schuleigenen Arbeitsplänen zu verankern.

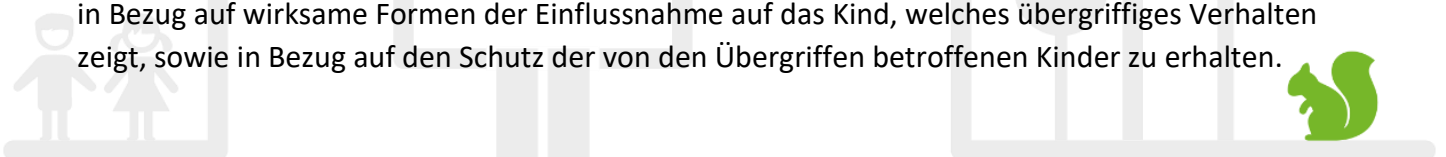
Auf aktuelle Vorkommnisse innerhalb der Klassengemeinschaft wird mit entsprechenden Angeboten reagiert: persönliche Gespräche mit der Klassenlehrkraft, Hinzuziehen unserer Sozialarbeiterin, Besprechung im Klassenrat.

Im Rahmen der Medienbildung lernen die Kinder neben den Vorteilen der modernen Medien auch die Risiken kennen.

5. Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten unter den Schülerinnen und Schülern

Wir tolerieren keinerlei grenzüberschreitendes Verhalten an unserer Schule. Jegliches Fehlverhalten wird mit den Kindern besprochen, in schweren oder wiederholten Fällen müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind umgehend abholen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit werden auch Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach § 61 NSchG verhängt.

Bei wiederholten (sexuell) übergriffigen Kindern müssen weitergehende pädagogische Interventionen besprochen und das Verhalten des jeweiligen Kindes differenziert betrachtet werden. In solchen Fällen sollten einschlägige Beratungsstellen hinzugeholt werden, um Beratung in Bezug auf wirksame Formen der Einflussnahme auf das Kind, welches übergriffiges Verhalten zeigt, sowie in Bezug auf den Schutz der von den Übergriffen betroffenen Kinder zu erhalten.



6. Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen Handlungen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen eine Straftat dar.

Oberste Priorität hat im Verdachtsfall der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen des Kindes, die auf einen Missbrauch oder Gewalt hindeuten, müssen unbedingt ernstgenommen werden. Es ist allen Anhaltspunkten nachzugehen, die auf eine Gefährdung eines Kindes hinweisen könnten, zum Beispiel körperliche Anzeichen (wie unerklärliche Verletzungen), Äußerungen des Kindes, auffälliges, verändertes Verhalten des Kindes, Anzeichen von Verwahrlosung, häufiges unentschuldigtes Fehlen.

- Sollte in der Schule der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufkommen, sind umgehend die Schulleitung und die Schulsozialarbeit zu informieren. Schulleitung, Klassenlehrkraft und Schulsozialarbeit treffen eine erste Gefährdungseinschätzung und überlegen, welche Hilfsangebote das Kind benötigt.
- Entscheidend ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bzw. Jugendamt bzw. weiteren Einrichtungen.
- Von Anfang an ist es dabei wichtig, jeden Vorgang und Verdachtsfall intern sorgfältig schriftlich zu dokumentieren. Dazu zählen auch alle Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke. Die Klassenleitung ist dafür verantwortlich, eine entsprechende Dokumentation anzulegen und im weiteren Verlauf zu pflegen. Diese Dokumentation wird in der Schülerakte abgeheftet und der Schulsozialarbeit zugänglich gemacht.
- Ggf. erfolgt eine Fallberatung nach § 8b SGB VIII.
- Im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung findet ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten (nur, wenn hierdurch keine weitere Gefährdung des Kindes droht) und / oder dem Jugendamt statt. Beim Verdacht einer akuter Kindeswohlgefährdung (Leib und/oder Leben des Kindes sind gefährdet, sofern nicht unmittelbar interveniert wird) erfolgt hingegen sofort eine Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt.

7. Ablaufdiagramm



Ablauf bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung

anonymisierte Besprechung mit Schulleitung und Schulsozialarbeit im Mehr-Augen-Prinzip

Gibt es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung?

Ja

Nein

anonymisierte Gefährdungseinschätzung im Team / ggf Beratung nach §8b SGB VIII

Verfahren wird dokumentiert und beendet

Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf

Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden

An dieser Stelle erhalten die Sorgeberechtigten eine Information, über das Verfahren und den weiteren Umgang mit ihren Daten

Schulsozialarbeit erhält die Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten und wirkt bei diesen darauf hin, dass notwendige Hilfen in Anspruch genommen werden.

Mitteilung gem § 8a SGB VIII ans zuständige Jugendamt

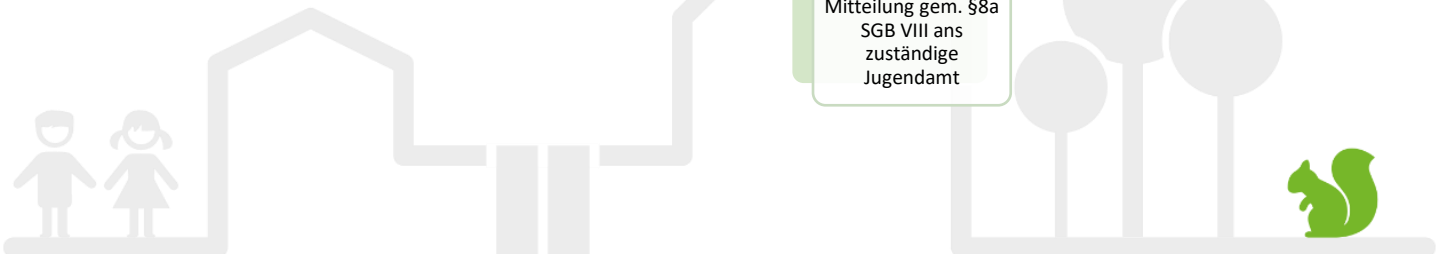
Verbesserung der Lebenssituation des Kindes

Keine Verbesserung der Lebenssituation des Kindes

Dokumentation und Ende des Verfahrens

Verdacht auf Gefährdung

Mitteilung gem. §8a SGB VIII ans zuständige Jugendamt



8. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird entsprechend der behördlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis erwartet.

Regelmäßig und / oder anlassbezogen arbeiten wir in Bezug auf den Kinderschutz mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- ✓ Abteilung Jugendarbeit der Stadt Nordhorn, Haus Heekeren Zi. 11, Bentheimer Straße 12, 48529 Nordhorn, Tel.: 05921 878 435, Email: heike.wolf@nordhorn.de
- ✓ Allgemeiner Sozialdienst, Landkreis Grafschaft Bentheim, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn Tel.: 05921 961475, Email: info-jugendamt@grafschafft.de
- ✓ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Buddenbergsweg 7, 48529 Nordhorn, Tel.: 05921 9602, Email: eltern-kinder-jugend-beratung@grafschafft.de
- ✓ Beratungsstelle Hobbit, Bachstraße 2, 48527 Nordhorn, Tel.: 05921 6464, Email: info@beratungsstelle-hobbit.de

9. Evaluation

Unser Kinderschutzkonzept, dessen Kernstück der Verhaltenskodex ist, wird regelmäßig evaluiert und ggf. erweitert oder angepasst.

Folgende Ziele und Indikatoren werden dabei zur Bewertung herangezogen:

- ✓ Der Verhaltenskodex ist ausformuliert und liegt sowohl in kindgerechter Sprache vor als auch in einer Version für Erwachsene.
- ✓ Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage hinterlegt.
- ✓ Der Verhaltenskodex wird in den Klassen thematisiert und bei Streitigkeiten herangezogen.
- ✓ Alle MitarbeiterInnen haben den Verhaltenskodex unterschrieben. Er wird bei Neueinstellungen vorgestellt und unterschrieben.
- ✓ Unser Interventionsplan deckt alle Fallkonstellationen ab: Innerhalb/außerhalb der Schule, unter SchülerInnen und zwischen SchülerInnen und MitarbeiterInnen
- ✓ Klare Strukturen und Abläufe bei einem Verdachtsfall sind fest verankert.
- ✓ Die Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen ist berücksichtigt.
- ✓ Eine verbindliche Dokumentation ist verabredet.
- ✓ Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Personen sind hinterlegt.
- ✓ Kriterien für Verdachtsfälle wurden systematisch erfasst.
- ✓ Regelmäßige Fortbildung zum Thema ist im Fortbildungsplan hinterlegt.

